

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Herr Heilmann weist auf nachfolgende Änderung in der Begründung hin (Streichung Seite 5 Abs. 3 Satz 3):

„Zum anderen bestehen seitens der Feuer- und Rettungswache eigene Erweiterungsbedarfe, die ebenfalls auf dem GAZ Gelände unterzubringen sind.“

Hierbei handele es sich nur um eine redaktionelle Korrektur.

Frau Bühse wünscht die Erweiterung der Anlage 2 Ziffer 1 der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wie folgt:

„Die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG geschützten Knicks sind zu erhalten und zu pflegen...“

Herr Heilmann nimmt ausführlich Stellung zu der Frage, ob die Knickpflege mit in den Beschluss aufgenommen werden sollte, und ob es negative Einflüsse aufgrund des zu erwartenden Verkehrs geben könnte.

Auf Nachfrage erklärte er, dass die Regelungen im Knick-Erlass ausreichend sind.

In Bezug auf das durch das DRK Ehrenamtszentrum verursachte Verkehrsaufkommen erklärte er, dass eine schalltechnische Untersuchung hinsichtlich des Verkehrslärms ergeben hat, dass dieser nicht als erheblich einzustufen und damit als zumutbar zu betrachten ist.

Er nimmt ihre redaktionellen Wünsche mit auf. In Bezug auf die Photovoltaikanlagen verweist er auf die weiteren gesetzlichen Regelungen wie z. B. das Gebäudeenergiegesetz.

Sodann ließ Herr Krampfer über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt für Stellungnahmen, die aus der Öffentlichkeit hervorgegangen sind.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan Nr. 184 "Nördlich Bachstraße – DRK Ehrenamtszentrum" für das Gebiet nördlich der Bachstraße, südlich des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) und östlich der Zufahrt zum GAZ im Stadtteil Böcklersiedlung-Bughagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung